

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 16. September 2021 / Jeudi après-midi, 15 septembre 2021

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**63 2021.RRGR.195 Finanzmotion 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme**

**63 2021.RRGR.195 Motion financière 126-2021 Herren-Brauen (Rosshäusern, Le
Centre) Les personnes avec handicap ont besoin d'un porte-voix**

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place. Nous allons reprendre les affaires de la DSSI. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Schnegg et de ses collaborateurs et collaboratrices. J'ai une petite information : Ich erinnere Sie daran, dass die IPK-Tagung am 22. Oktober in Basel zum spannenden Thema «Zahlreicher, älter, diverser. Herausforderungen der Demografie» stattfindet. Les députés intéressés peuvent s'annoncer auprès des Services parlementaires.

Affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion financière, la CFin propose le rejet de l'intervention tout comme le gouvernement. Nous avons une majorité de la commission représentée par M. le député Bichsel et une minorité de la commission représentée par Mme la députée Stucki. Avant de donner la parole à l'un et à l'autre, je rappelle qu'il y a une pétition dans la Wandelhalle intitulée « Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme » qui a été déposée le 6 septembre 2021 à la Chancellerie avec 4375 signatures qui ont été récoltées par la Kantonale Behindertenkonferenz Bern (KBK). Sans plus tarder, je laisse la parole au représentant de la majorité de la commission, M. le député Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Beim vorliegenden parlamentarischen Vorstoss handelt es sich um eine Finanzmotion. Damit begründet sich jeweils auch die spezielle Reihenfolge der Sprechenden: dass eben zuerst die Kommissionsmehrheit und -minderheit an die Reihe kommen und erst nachher die Motionäre sowie die Fraktions- und Einzelsprecher. Mit einer Finanzmotion kann man ja bekanntlich den Regierungsrat oder allenfalls die Justizleitung beauftragen, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag (VA) oder im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu ergreifen.

Eine wichtige Vorbemerkung: Für den diesjährigen Planungsprozess – das heisst also: für den VA 2022 wie auch für den AFP 2023–2025 – wird der Regierungsrat, auch wenn diese Motion allenfalls für erheblich erklärt würde, keine Änderungen mehr beantragen können, weil das Zahlenwerk bereits im August 2021 verabschiedet wurde. Wenn man also noch Einfluss auf das Budget 2022 nehmen will, würde dies anlässlich der Budgetdebatte einen neuerlichen Antrag bedingen. Soweit zu den formellen Punkten der Finanzmotion.

Der Vorstoss fordert, dass der Saldo der Produktegruppe der GSI, der «Angebote für Menschen mit Pflege-, Betreuungs- und besonderem Bildungsbedarf» heisst, ab dem Jahr 2022 um den gekürzten Betrag von 110'000 Franken erhöht werden soll. Mit dem höheren Beitrag sollen Leistungen der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) finanziert werden. Ab dem Budget 2022 gibt es allerdings die betreffende Produktegruppe nicht mehr; es würde dann künftig die Produktegruppe «Integration und Soziales» der GSI betreffen.

Die Mehrheit der FiKo beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Sie pflichtet damit dem Antrag des Regierungsrates zu – aber nicht nur dem Antrag, sondern auch der differenzierten Begründung des Regierungsrates –, der diese Motion ebenfalls zur Ablehnung beantragt. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich demzufolge materiell der Haltung des Regierungsrates an. Das heisst: Auch für die

FiKo ist es wichtig, dass man Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Stimme gibt oder dass ihre Stimme auch Gehör findet. Die diesbezüglichen Anstrengungen des Kantons in dieser Sache gehen aus der Antwort der Regierung klar hervor. So werden bspw. Menschen mit Einschränkungen seit jeher direkt einbezogen, z. B. bei der Entwicklung des Leistungssystems. Das soll auch künftig der Fall sein. Wo immer möglich soll also den Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen direkt, selbst und unmittelbar eine Stimme gegeben werden, was aber das Mitwirken der Verbände selbstverständlich nicht ausschliesst. Dass die KBK z. B. bei Rechtsetzungsprozessen mitwirkt, ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar so vorgesehen und auch erwünscht. In diesen Prozessen – also gerade in Rechtsetzungsprozessen – wirken aber auch ganz viele andere Akteure mit, ohne dass diese dafür entschädigt werden.

Der maximale Staatsbeitrag an die KBK soll ab dem Jahr 2022 um rund 110'000 Franken tiefer ausfallen als bisher. Nicht mehr finanziert würden Verbandsaufgaben der KBK, bspw. die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, der Betrieb der Verbandswebseite, die Erarbeitung von Grundlagen, die Mitarbeit in Gremien etc. Das Kostendach – es ist ja nicht so, dass die KBK gar nichts mehr erhält – im neuen Leistungsvertrag soll künftig gut 140'000 Franken betragen und soll im Wesentlichen die Abgeltung für den Betrieb von Participa umfassen; das ist die Informatikplattform der KBK für Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen.

Für die FiKo-Mehrheit legt der Regierungsrat die Argumente schlüssig dar und verweist auch auf die geltenden Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG). Gemäss den Bestimmungen des StBG ist eben die Finanzierung von Verbandsaufgaben per se keine öffentliche Aufgabe, die subventioniert werden kann. Das Vertreten von Organisationen in einem reinen Dachverband fällt eben nicht unter den Subventionstatbestand, der per se im öffentlichen Interesse liegt. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 7 Stimmen, die Finanzmotion abzulehnen. Die Argumente der Kommissionsminderheit werden Ihnen jetzt von Grossrätin Stucki vorgetragen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wie in der FiKo auch hier zuerst, der Transparenz halber: Ich war in den 90er-Jahren als Vertreterin der Sehbehinderten und blinden Menschen Gründungsmitglied der KBK, war anschliessend im Leitungsgremium und von 2011 bis 2019 noch einmal Vorstandsmitglied. Dank all dieser Erfahrungen ist es für mich und für eine Minderheit der FiKo völlig klar, dass die hier vorgesehene Kürzung des Finanzbetrags um 110'000 Franken die Arbeit der KBK praktisch verunmöglicht und vielen Menschen mit einer Beeinträchtigung in diesem Kanton die Stimme wegnimmt. Wir lehnen diese Kürzung deshalb ganz klar ab.

Die geplante Kürzung der Gelder der GSI zeigt leider deutlich, wie wenig Wissen über die – in Anführungs- und Schlusszeichen – «Behindertenlandschaft» in dieser Direktion noch vorhanden ist. Sonst wüssten sie sehr genau, wie heterogen die Arten und die Formen von Behinderungen sind, wie viele unterschiedliche, stärkere und weniger starke Beeinträchtigungen bestehen. Menschen mit einer Beeinträchtigung sind heute sehr gut vernetzt, auch dank Social Media, und tauschen sich zu ihren Anliegen mit Menschen, die vom gleichen Schicksal betroffen sind, aus. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie einen Verein gründen, Infrastrukturen aufbauen und sich öffentlich vis-à-vis der Behörden Gehör verschaffen können, geschweige denn, dass sie Mitgliederbeiträge erheben können, die sie an eine Dachorganisation bezahlen könnten. Nicht zuletzt darum sind die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen in der KBK mit 31'000 Franken pro Jahr so gering.

Für zahlreiche Klein- und Kleinst-Organisationen, die nicht die Kraft und die personellen und finanziellen Ressourcen haben, ihre Interessen zu vertreten, würde eine wichtige und gewichtige Stimme verloren gehen, wenn man der KBK genau diese 110'000 Franken, die sie eben dafür einsetzen kann, entziehen würde. Anderen eine Stimme geben: Genau das ist seit ihrer Gründung die Aufgabe der KBK. Genau deshalb wurde sie vor über 20 Jahren von Betroffenen zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen gegründet. Die KBK ist in all diesen Jahren zu einer starken Stimme für Menschen mit einer Beeinträchtigung geworden; für gewisse – das muss ich hier leider sagen – offenbar zu stark.

Wir begrüssen die Erarbeitung eines Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung (BLG). Da diese Arbeiten noch im Gang sind, verstehen wir nicht, warum *jetzt* schon ein

Systemwechsel vorgenommen werden soll und warum nicht erst im Rahmen dieser Gesetzeserarbeitung mit den betroffenen Menschen angeschaut wird, wo man allenfalls eine Änderung vornehmen könnte. Viele Interessensvertreterinnen und -vertreter sind gerade für das Erreichen ihrer Autonomie und ihrer Interessensvertretung, welche die KBK für sie wahrnimmt, auf diese Organisation angewiesen, gerade auch bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes, das letztlich ihnen zugutekommen soll. Mit ihrer Dachfunktion erbringt die KBK letztlich auch gegenüber der GSI eine Dienstleistung: Wegen der erwähnten Heterogenität verschiedenster Organisationen wird der Aufwand für den Kanton kleiner, geringer, weil er Abklärungen, Vernehmlassungen etc. nicht mit allen Organisationen abwickeln muss, sondern mit einer gewachsenen Struktur, mit einem anerkannten Netzwerk, das die KBK eben anbietet. Dass die GSI diese Entscheidung hier vorwegnimmt – vor der Gesetzgebung des BLG – verstehen wir nicht, und wir bitten Sie daher, diese Finanzmotion im Sinne der betroffenen Menschen anzunehmen und die Kürzungen abzulehnen.

Und jetzt noch ein ganz persönliches Schlusswort: Das ist meine letzte Wortmeldung hier in diesem Parlament. Die Arbeit, Politik zu machen für Menschen mit einer Behinderung, stand immer im Fokus meiner Politik. Es wäre ein schönes Abschlusszeichen, wenn der eine oder andere von Ihnen jetzt über seinen Schatten springen und dieser Motion zustimmen würde.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme», so lautet die Motion. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied von Procap Bern, einer der KBK angeschlossenen Institution. Warum diese Finanzmotion? Der Regierungsrat hat der KBK die Abgeltung, die benutzt wurde, um den beeinträchtigten Menschen eine gemeinsame Stimme zu geben, gestrichen. Es handelt sich um 110'000 Franken. Im Behindertenkonzept, das der Regierungsrat am 26. Januar 2011 zuhanden des Bundesrates verabschiedet hat und das am 22. Juni 2011 genehmigt wurde, steht klar, dass die Interessensvertretung als flankierende Massnahme vorgesehen sei. Mit der Begründung, es sei nicht Staatsaufgabe oder gebe keine rechtliche Grundlage für diese Unterstützung, lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Warum sind wir mit dieser Kürzung nicht einverstanden?

Wir sind überzeugt, dass es eine Unterstützung braucht. Deshalb fordern wir, die Einstellung dieses Geldes im VA und im AFP wieder zu erhöhen. Im kantonalen Behindertenkonzept und Behindertenbericht wurde immer von der benötigten Stimme für die behinderten Menschen geschrieben. Dass ein Engagement für diese Themen etwas kostet, ist, glaube ich, allen klar; dass es einer Stimme mehr Gewicht gibt, wenn sie gebündelt ist, auch. Dass kleine Behindertenorganisation einzeln vernehmlasst und konsultiert werden sollen, ist für viele gar nicht stemmbar. Wenn Sie sich die finanziellen Möglichkeiten der Institutionen anschauen, ist rasch klar: In diesem Bereich sind die Mittel nicht im Überfluss vorhanden. Ja, es gibt grössere Institutionen, die dies in einem gewissen Rahmen für sich selber finanzieren könnten, aber ein grosser Teil der Kleinen hat diese Mittel gar nicht zur Verfügung – auch, weil sie vielleicht halt nur kleine Beiträge vom Kanton bekommen. Die Öffentlichkeit ist auch nicht bereit, privat einen Einsatz zu leisten; das hat einen Spendenaufruf klar gezeigt: So sind nur gerade 8130 Franken von 15 Personen sowie 3 Organisationen und Gemeinden zusammengekommen. Das ersetzt den Kantonsbeitrag nicht einmal ansatzweise.

Die Behindertenorganisationen haben es bereits schwer, sich selbst zu finanzieren, geschweige denn noch, diesen Kürzungsbeitrag zu stemmen. Dieses Know-how können kleinere Institutionen auch nicht so einfach selber aufbauen. Diese Aufgabe ist nicht so einfach. Der Regierungsrat argumentiert, dass dies keine Kantonsaufgabe sei und dass auch keine gesetzliche Grundlage bestehe. Dann hat also der Regierungsrat in all diesen über 10 Jahren nicht legitim Geld vergeben, und jetzt, kurz vor der Beratung des BLG, das schon lange erwartet wird und immer wieder verschoben wurde, will er die bestehenden Strukturen kaputtmachen. Im BLG kann und muss diese Thematik dann diskutiert und eine gute Lösung für die beeinträchtigten Menschen gefunden werden. Wenn es dann nicht die bestehende KBK ist, muss man es vollziehen und die neuen Strukturen schaffen. Aber wenn es gleich bleibt, dann ist es doch widersinnig, etwas kaputtzumachen und nachher sicher teurer neu aufzubauen. Wir sprechen hier von einer Reduktion eines Pensums von 156 Prozent auf 75 Prozent.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es ist ein unmögliches Zeichen an die Behinderten, wenn wir dies zulassen. Wir haben in den letzten Wochen bereits mehr Geld für Nicht-Menschen ausgegeben, so z. B. für die Gosteli-Stiftung, bei der ich persönlich sehr gerne mitgeholfen habe; aber auch die Videoübertragung unserer Debatten lassen wir uns mehr kosten. Und das haben wir diskussionslos überwiesen. Deshalb bitten wir – die Mitmotionäre und ich – Sie, diese Streichung rückgängig zu machen und es noch so lassen zu laufen, bis im BLG eine weitere und folgende Lösung formuliert ist. Wir sprechen hier wahrscheinlich von einem oder von zwei Jahren. Deshalb bitte ich Sie, den Behinderten diese Stimme zu lassen und die Kürzung rückgängig zu machen. Es geht hier nicht nur um Geld, es geht um Menschen. Merci, wenn Sie uns unterstützen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der KBK, und ich bin auch Präsidentin des Vereins Autismus Bern. Ich kann Ihnen die Sicht einer kleinen Organisation, die ehrenamtlich tätig ist, schildern. Ich gehe in meinem Votum auf 3 Punkte ein. Erstens: Dachorganisation KBK, zweitens: der Einbezug von Menschen mit Behinderung, drittens: fehlende Rechtsgrundlage.

Menschen mit einer Behinderung sind in vielfältiger Weise auf fremde Hilfe angewiesen. Das ist auch so, wenn es darum geht, ihre Interessen und Bedürfnisse in die Verwaltung und in den politischen Diskurs einzubringen. Wenn der Regierungsrat schreibt, Zitat: «Das Vertreten von anderen Organisationen als Dachverband und nicht der Menschen mit Behinderungen liegt nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse der vertretenen Organisationen», dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen sagen: Diese Sichtweise ist bezüglich der KBK falsch. Die KBK ist eine Konferenz. Sie ist keine Dachorganisation, wie man dies von anderen Vereinigungen kennt, denn bei uns ist jedes Mitglied an der Mitgliederversammlung gleich stimmberechtigt. Wer kommt, wer anwesend ist, hat eine Stimme, ob es sich nun um ein Einzelmitglied oder um eine grosse Organisation handelt.

Ich zeige Ihnen am Beispiel von Autismus Bern auf, weshalb die KBK für uns ein sehr wichtiger Partner ist. Unser Vorstand wäre nicht in der Lage, die Anliegen unserer Mitglieder in die Verwaltung und in die politische Auseinandersetzung einzubringen. Als ehrenamtlich tätiger Vorstand mit selber Betroffenen fehlt uns das Know-how und teilweise das Verständnis für die Funktionsweise der Politik und der Verwaltung, oder es fehlt an der Energie und an der Zeit, uns vertieft mit diesen Prozessen auseinanderzusetzen. Uns fehlt die Übersicht, was im Kanton läuft, welche Gesetze für uns relevant sind und wie wir unsere Anliegen am besten einbringen können. Unser Vorstand vertritt die Anliegen der Mitglieder, und die KBK hilft uns, diese Anliegen auf die Ebene der Verwaltung zu bringen. Sie dürfen nicht vergessen: Die meisten Vereine haben keine Grossrätin, die sich für ihre Anliegen einsetzt. Alle kleinen Vereine sind in der gleichen Situation: Sie bleiben meistens ziemlich klein, weil sie entweder eine seltene Behinderungsform vertreten, weil die Behinderungsform wenig bekannt ist oder weil die betroffenen Menschen mit ihrer Lebenssituation derart gefordert sind, dass ihnen die Kraft und die Ressourcen fehlen, um sich in einem Verein zu engagieren. So bleiben die Vereine in ihrem Wirkungskreis sehr klein, und die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen gelangen nicht an die richtigen Stellen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die KBK ist das Gefäss, das sicherstellt, dass die verschiedenen Anliegen der Menschen mit Behinderungen gehört, gesammelt und gemeinsam in die Verwaltung eingebracht werden. Das verhindert auch ein Dominieren unter den verschiedenen Behinderungsformen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Der Einbezug von Menschen mit Behinderung ist mit dem Abklärungsinstrument IHP und AssistMe nicht gewährleistet, denn dies ist ein Tool, das Familien mit behinderten Kindern nicht berücksichtigt und ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Le président. Le président. Es tut mir leid. – Pour les groupes, à présent, je laisse la parole à Mme la députée Gasser pour les vert'libéraux.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, mich ganz an das Motto «in der Kürze liegt die Würze» zu halten. Vieles ist schon gesagt worden, aber wir möchten als Glp-Fraktion trotzdem noch einiges anfügen. Ganz unbestritten ist – glaube ich – hier im Saal: Menschen mit Behinderungen brauchen eine Stimme, und sie müssen ordentlich vertreten werden. Die glp ist auch dieser Auffassung, und wir sind auch erfreut darüber, dass es diesbezüglich im Kanton Bern schon ganz viele Organisationen gibt, und wir sind auch der Überzeugung, dass die KBK eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wie es Daniel Bichsel heute schon gesagt hat, sind die konsolidierten Eingaben der KBK eben auch eine vorteilhafte Aufgabe. Das hilft uns in diesen Prozessen; das ist unbestritten. Aber dennoch: Es gibt viele gute Organisationen; es gibt viele Verbände, die wichtige Aufgaben wahrnehmen, die auch anderen Gruppierungen oder Minderheiten eine Stimme verleihen, und auch diese nehmen an den politischen Prozessen teil. Diese erhalten aber gleichzeitig vom Kanton keine Beiträge. Uns ist ganz wichtig, dass wir dort eine Rechtsgleichheit herbeiführen und dass man wirklich jene Leistungen entschädigt, bei denen man konkreterweise eine öffentliche Aufgabe für den Kanton erfüllt.

Jetzt kommt das Aber – ein grosses Aber: Wir sehen als Glp-Fraktion auch, dass es für die KBK eine substanzielle Kürzung ist. Wir sehen, dass es fast ein Viertel der Einnahmen der KBK ausmacht, und wir haben ein Interesse daran, dass die KBK fortbestehen und diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann. Wir haben das Gefühl, dass es eine relativ grosse Härte ist, wenn man jetzt so mit dem Messer hineinfährt. Wir kommen deshalb als Glp-Fraktion zu folgendem Schluss: Wir unterstützen diese Motion – aber mit einem mahnenden Finger: Es *muss* eine Galgenfrist sein. Die Motionärin, Anita, hat es heute gesagt. Es muss wirklich eine Übergangsfrist sein. In spätestens 1 bis 2 Jahren muss hier Klarheit bestehen. Die KBK muss es schaffen, diese Finanzierungslücke anderweitig zu decken, oder aber sie muss aufzeigen können, welchen öffentlichen Auftrag sie erfüllt, damit man einen Leistungsvertrag abschliessen kann.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP ist es klar, dass Menschen mit Einschränkungen und ihre Angehörigen eine Stimme brauchen. Sie sollen die Möglichkeit haben, möglichst direkt auf die Ausgestaltung des Leistungsangebots Einfluss nehmen zu können. Wir unterstützen deshalb das Bestreben der GSI, die für den Einbezug von behinderten Menschen vermehrt direkt auf die Betroffenen zugehen will, statt die Anhörungen über den Verband vermitteln zu lassen. Gleichzeitig teilen wir die Auffassung des Regierungsrates, der sagt, dass die Finanzierung von Verbandsaufgaben keine öffentlich-rechtliche Aufgabe ist. Die Vertretung von Organisationen als Dachverband entspricht nicht einem öffentlichen Interesse, sondern in erster Linie dem Interesse der vertretenen Organisationen. Ich möchte aber noch klar festhalten, dass die FDP die Leistung und das Engagement der KBK absolut anerkennt und auch schätzt. Die vorliegende finanzielle Abgrenzung unter der Prämisse des öffentlichen Interesses ist aus unserer Sicht aber nötig und richtig. Deshalb lehnen wir die Finanzmotion grossmehrheitlich ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP halten es bei dieser Finanzmotion gleich wie die Regierung und die Mehrheit der FiKo: Gelder des Kantons sollen vor allem den Behinderten und nicht den Organisationen zugutekommen. Dies entspricht im Übrigen auch den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen gemäss StBG; das haben wir schon gehört. Die Kürzungen betreffen den Dachverband, der im Grundsatz von seinen Unterorganisationen finanziert werden sollte. Die Unterorganisationen werden zum Teil – berechtigterweise – auch bereits vom Kanton und vom Bund finanziell unterstützt. Auch aus dem Rollenverständnis heraus macht es wenig Sinn für den Kanton, wenn er mit öffentlichen Mitteln einen Dachverband finanziell unterstützt, der sich in den Diskussionen und zum Teil auch in der Öffentlichkeit wieder gegen seine eigenen Entscheide stellt. Das soll aber die Leistung der KBK nicht schmälern. Auch wenn die SVP diesem Vorstoss nicht zustimmt, stehen wir hinter allen Menschen, die ein Handicap haben. Es ist auch für uns nicht einfach, hier eine ablehnende Haltung einzunehmen. Wir sind aber – wie bereits einleitend erwähnt – der Meinung, dass die beschränkten Gelder des Kantons in diesem Bereich vor allem den Behinderten zugutekommen sollen. Die SVP wird die Finanzmotion und die Wiederaufstockung um 110'000 Franken im VA und AFP deshalb praktisch einstimmig ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich spreche hier im Namen von Christine Grogg, EVP, Mitmotionärin und Fraktionssprecherin.

Der Titel der Motion sagt alles aus, das gesagt werden muss. Menschen mit Behinderung benötigen eine Stimme. Sie brauchen andere Menschen, die ihre Anliegen aufnehmen, die sie vertreten und sich für sie einsetzen. Einen Verband wie die KBK mit anderen Branchenverbänden zu vergleichen, ist nicht ganz einfach und scheint uns auch nicht angebracht. Gerade die Anliegen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, zum Beispiel, können nicht von ihnen selbst vertreten werden. Sie brauchen daher andere, die sich an ihrer Stelle für sie einsetzen. Sie haben übrigens auch keine starke Lobby, die sich für sie einsetzt, weder mit einer breiten politischen Allianz und schon gar nicht mit Geld. Auch körperbehinderte Personen sind stark auf die Unterstützung der KBK angewiesen, da z. B. Verhandlungen mit der IV oder mit anderen Versicherern ab und zu einem richtigen Spiessrutenlauf gleichen können, was sie eben aus den verschiedensten Gründen nicht selber bewältigen können. Einen Verband wie die KBK zu finanzieren, ist ungleich schwieriger, als einen anderen Branchenverband zu finanzieren, z. B. einen gut aufgestellten KMU-Verband. Die Mitglieder der KBK bestehen aus Heimen, Beratungsorganisationen, Fachstellen, Behindertensportorganisationen etc. Sie hören es: Das sind alles Mitglieder, die nicht gewinnorientiert unterwegs sind oder dies zum Teil auch gar nicht dürfen. Es sind aber Mitglieder, die den direkten Kontakt zu den Behinderten haben, die ihre Anliegen, Rechte und Bedürfnisse kennen und die sie auch vertreten können und vertreten müssen. Über die KBK geben sie den Behinderten die Stimme, die sie eben benötigen.

Eine Petition mit fast 4500 Unterschriften – wir haben es vorhin gehört – hat diese Forderungen zusätzlich unterstützt. Es geht bei dieser Forderung um 110'000 Franken pro Jahr, welche die Aufrechterhaltung des Status quo bis Ende 2023 sichern würden. Ich behaupte, wir setzen hier ein wenig Geld ein, das eine grosse Wirkung erzielen kann. Und vor allem geht es hier auch um unser Bekenntnis als Parlament dazu, dass uns diese Leistung eben wichtig ist – gerade jetzt, weil wir uns mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung eine echte Teilhabe der Behinderten auf die Fahne geschrieben haben. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, diese Leistung in das neue BLG aufzunehmen. Ein Anbieter wäre dann noch zu definieren.

Der Regierungsrat sagt übrigens in seiner Antwort unter anderem, dass der Kanton dann selber den direkten Kontakt zu den Behinderten vermehrt pflegen und ihre Stimme so hören wolle. Ich behaupte – und das ist nicht schwierig nachvollziehbar –, dass dies nicht wird funktionieren, und ich denke, das ist auch nicht im Sinne des Kantons. Die KBK hat das kanalisiert und gut gemacht. Sprechen wir nicht nur von der Teilhabe, sondern setzen wir sie in Taten um, indem wir diese Motion annehmen, für die Behinderten, die eine Stimme brauchen. Die EVP-Fraktion wird dies machen und die Motion wie gesagt einstimmig unterstützen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Gleich zu Beginn: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss ohne Wenn und Aber und einstimmig. Bevor ich weiterfahre, noch meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied der Vereinigung Cerebral Bern. Cerebral Bern ist eine aktive Selbsthilfegruppe, die cerebral und mehrfach behinderten Menschen – auch deren Eltern und den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern – bei der Bewältigung ihres Alltags behilflich sein will. Im Vorstand dieser Vereinigung darf ich an jeder Sitzung – und zwar mit grossem Respekt und grosser Bewunderung – erleben, mit welchem Einsatz, mit welchem Engagement, mit welcher Energie sich die Behinderten für ihre Sache einsetzen – und wohlverstanden: Ich meine mit ihrer Sache nicht ihre persönliche, sondern die Sache ihrer Mitbehinderten. Sie setzen sich im Namen aller Behinderten für die Sache ein, um ihre Situation zu verbessern, und sie tun dies trotz all ihrer persönlichen Einschränkungen. Ich bin meistens sprachlos, wenn ich am Abend nach Hause komme und dies meiner Frau erzähle.

Entsprechend gross war denn auch das Entsetzen, als uns die Nachricht erreichte, dass der Regierungsrat den Staatsbeitrag an unsere Dachorganisation, die Kantonale Behindertenkonferenz, um 110'000 Franken kürzen will. «Neuausrichtung der Abgeltung», wird eine solche Kürzung verharmlosend umschrieben. Eine kleine Kürzung für den Staat, aber ein Riesenverlust für die KBK. Dabei –

so argumentieren unsere Vorstandsmitglieder zu Recht – steht in der UNO-Behindertenkonvention, dass der Staat eben nicht nur behinderte Menschen direkt unterstützen muss, sondern auch ihre Organisationen.

Die Behinderten brauchen eine starke Dachorganisation, die sie in ihrem Kampf für ein möglichst gleichberechtigtes und selbständiges Leben unterstützen kann. Sie selber können sich im harten Wind des Alltags und der Politik jeweils nicht genügend Gehör verschaffen, weil sie mit ihren Behinderungen oft nicht so ernst genommen werden. Daher, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist es wichtig und richtig, wenn wir hier ein positives Zeichen setzen und die vorliegende Finanzmotion deutlich annehmen. Für unsere behinderten Mitmenschen ist es ein ermutigendes Zeichen, wenn sie sehen, dass ihre Dachorganisation weiterhin die finanziellen Mittel hat, um ihre Anliegen vertreten zu können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch viel mehr Dank für die Unterstützung jener, die diesem Vorstoss zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist der Titel der Finanzmotion – «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme» – eine Selbstverständlichkeit. Menschen mit Behinderungen brauchen eine Stimme; dagegen kann niemand etwas haben. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies bereits garantiert ist und gewährleistet wird. Es gibt zahlreiche Organisationen, die sehr wertvolle Arbeit leisten und Menschen mit Behinderungen praktische Unterstützung und eben auch eine Stimme geben. Für uns ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig und stimmig. Daher lehnen wir den Vorstoss ab.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Führen wir uns noch einmal vor Augen, um wen es geht – wir haben es wiederholt gehört: Es sind Menschen mit einer Beeinträchtigung, eine besonders schützenswerte Population, für die aus unserer Sicht, aus grüner Sicht – ich spreche für die grüne Fraktion, bin aber auch Mitmotionärin – unbedingt eine Vertretung, eine Stimme gewährleistet sein muss.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Das eine ist der Zeitpunkt: Wieso *jetzt* eine solche Kürzung, bevor wir in den Gesetzgebungsprozess gehen? Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man das BLG zuerst ordentlich berät und schaut, was es braucht, wer die Vertretung macht und was es kosten darf. Der Zeitpunkt einer solchen Kürzung scheint uns unangebracht.

Zweiter Punkt: die Verhältnismässigkeit der Mittel. Wir haben es gehört: 110'000 Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ist das in Anbetracht der Gelder, die wir für andere Bereiche sprechen, für jene Bevölkerungsschicht, die wie gesagt besonders schützenswert ist? Dieses Geld ist aus grüner Sicht wichtig und sinnvoll und richtig eingesetzt.

Dritter Punkt: die Rolle der KBK. Wir haben es gehört: Es geht darum, dieser Bevölkerungsschicht eine Stimme geben zu können, und diese Stimme braucht einen Verstärker; einen Verstärker, bei dem wir die Befürchtung haben, dass die vielen Organisationen, die – wie wir auch gehört haben – ehrenamtlich arbeiten und die KBK als wichtig erachten, um die Interessen zu konsolidieren, zu bündeln und einzubringen ... Bei dieser Verstärkerfunktion haben wir also die Befürchtung, dass das nicht mehr stattfindet, dass wir riskieren, dort den Stecker zu ziehen, wenn wir diese 110'000 Franken wegekürzen. So würde diese Stimme nicht mehr gehört, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diese Stimme weiterhin gehört wird, dass diese Interessen eingebracht werden können, und deshalb wird die grüne Fraktion dieser Finanzmotion einstimmig zustimmen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir reden hier von 110'000 Franken, mit denen wir wertvolle Aufgaben sicherstellen können; Aufgaben, die jetzt schon gut gemacht worden sind. Wenn ich an die Justizdiskussion denke, die wir vorhin gehabt haben, ist mir folgendes Bild in den Sinn gekommen: Es ist eben nicht immer nur das Recht, das klar ist, sondern es gibt auch viele Auslegungsmöglichkeiten, und manchmal lässt man gescheiter das Herz sprechen, anstatt nur auf den Rechtsartikel zu schauen. Sehr wohl gibt es Menschen, die durch einen Schicksalsschlag in eine Herausforderung hineinkommen, die sich selber für ihre Rechte einsetzen können, die sogar Karriere können machen. Wenn ich zurückdenke: Wir haben jetzt gerade die Paralympics hinter uns, und unter anderen hat Heinz Frey, 63-jährig, zum 10. Mal an den Para-

lympics mitgemacht und hammermässige Resultate zurückgebracht. Diese Menschen brauchen nicht eine Sprache, aber wir sehen es auch dort: Es hat Jahre gebraucht, bis wir solche Menschen, die so hervorragende Leistungen erbringen, in der Allgemeinheit sehen können. Wir jubeln und klatschen ihnen heute zu. Jenen Menschen, die noch nicht so berühmt sind, die nicht so eine laute Stimme haben, können wir mit 110'000 Franken viel Gutes tun.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist schon erwähnt worden, darauf gehe ich nicht weiter ein. Vielleicht noch ein Beispiel: Menschen im Alter. Bei der Erarbeitung des neuen Altersleitbilds haben wir festgestellt, dass es ganz viele alte Leute gibt, die eben nicht zur Behörde oder zum Leistungserbringer gehen wollen, wenn sie ein Anliegen haben, sondern die irgendwo eine Zwischenstelle brauchen, und genau diese Zwischenstelle haben wir mit der KBK.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Finanzmotion einstimmig. Ich lade Sie ein, diesen 110'000 Franken auch zuzustimmen und damit einen minimalen Beitrag zur Integration von Menschen mit einer Herausforderung zu leisten. Es geht nur um 1 bis 3 Jahre. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, danke vielmals.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Wir stimmen heute über 110'000 Franken ab, die man im Budget drinlassen würde oder eben nicht. Wir stimmen nicht über einen riesigen Betrag ab, aber wir stimmen über etwas ganz Wichtiges ab – für behinderte Menschen. Stellen Sie sich vor, Sie könnten sich schlecht artikulieren. Stellen Sie vor, Sie könnten nicht gut lesen oder Sie hätten sonst irgendeine Einschränkung. Wie wollen Sie sich politisches Gehör verschaffen? Sie und ich, wir stehen einfach hin, wir sammeln Unterschriften, wir können ein Referendum machen, wir können jegliche Dinge machen. Wenn Sie nicht sehen können, können Sie das nicht tun; wenn Sie nicht reden können oder zumindest nicht schnell genug reden können ... Vielleicht haben Sie es gesehen: Diese Woche sass ein Kollege hier, der blitzgescheit ist, aber wahnsinnige Schwierigkeiten hat, sich zu artikulieren, und noch viel schwieriger ist es für uns, dies zu hören. Deshalb braucht es Organisationen wie die KBK, die anwaltschaftlich handeln. Sie machen Advocacy. Sie arbeiten als Organisation für die einzelnen Betroffenen.

Ein kleines Beispiel, das ich erlebt habe: Ich habe im Rahmen meiner Arbeit als Präsidentin von Public Health Schweiz ein Manifest zur psychischen Gesundheit gemacht. Ich wurde von der KBK vorgeladen und dachte: «Wir haben das im Griff, das ist gut.» Und dann haben die mich ein bisschen zerlegt, also vor allem das Manifest, und ich merkte: «Hey! Wir haben an so vieles nicht gedacht.» Ich war so froh, dass diese Organisation eben wirklich anwaltschaftlich für die Behinderten gedacht hat. Genau das braucht es. Einige von Ihnen haben gesagt: «Das ist ja wie bei anderen Verbände auch.» Nein, das ist es eben nicht! Diese können anders Geld sammeln. Die KBK hat viel mehr Schwierigkeiten, Geld zu bekommen, um ihre Sachen umzusetzen.

Ein Punkt ist mir noch wichtig; das steht in den Unterlagen auf Seite 2: Es könnte zu Rollenkonflikten mit dem Kanton führen. Ja, hoffentlich führt das zu Rollenkonflikten! Das muss man aushalten. Das sind andere Bedürfnisse, andere Themen, die hier wichtig sind, und ich bin überzeugt: In der Demokratie – wir kennen das hier alle – entsteht aus dem Diskurs Besseres, entsteht qualitativ Besseres. Stimmen wir dem zu, unterstützen wir die KBK weiterhin, damit sie genau für diese Menschen eine Stimme sein kann und damit wir uns nachher inhaltlich damit auseinandersetzen können.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich gebe es gleich zu: Ich habe eine familiäre Bindung zu einer – für mich – Persönlichkeit mit geistiger und körperlicher Behinderung, die vor 2 Jahren gestorben ist. Ich ziehe den Hut vor den Eltern, die ein Leben lang – 50 Jahre lang – für dieses Kind da waren. Wenn sie ein Anliegen hatten, waren sie froh, dass es Organisationen gibt, die sie betreuen, begleiten, denn die Situation verändert sich dauernd, und dann braucht es die Stimme, die sie in der KBK hatten.

Jetzt ist eben die KBK nicht ein Verband. Ich bin auch Vizepräsident des Turnverbands Berner Oberland, und wunderbar: Dort haben wir Mitglieder, die zahlen, und dann sind sie auch bereit, einen Beitrag zu leisten, damit der Verband Gehör erhält, und dieser Verband kann sich so auch finanzieren. Es ist eben bei der KBK nicht so, dass sie die Landwirtschaft dahinter hat, die mithilft, zu

finanzieren, oder die Holzwirtschaft, oder die Turner, oder wen auch immer, sondern sie macht eine Vertretung einer Schicht von Menschen, die eigentlich permanent auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Sie sind nicht auf Rosen gebettet, und dieser Verband müsste jetzt finanziert werden können. Meine Bitte – und das ist eigentlich auch das, was ich vom Gesundheitsdirektor gehört oder herausgehört habe: Er wäre dann möglicherweise bereit, wenn die KBK in diesen 2 bis 3 Jahren über die Bücher geht und wenn es darum ginge, einen Leistungsvertrag definieren zu können, dass der Wert, den man schlussendlich erzielen möchte, auch für die GSI ein Wert ist, sodass ein Leistungsvertrag erzielt werden könnte. Aus diesem Grund ist es für mich klar: Geben Sie der KBK die Chance, jetzt in 2 bis 3 Jahren mit dieser finanziellen Unterstützung die Rahmenverträge oder einen Leistungsumfang zu definieren, damit die GSI möglicherweise schlussendlich dieser Unterstützung zustimmen kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie – vor allem auch die Kollegen von der SVP und der FDP –, sich noch einen Ruck zu geben: Geben Sie ihnen während 2 bis 3 Jahren die Chance, dies finanzieren zu können.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif n'a absolument aucun doute que la voix des personnes en situation de handicap et de leurs proches doit être entendue et doit pouvoir se faire entendre. Dans le cadre de cette subvention, il ne s'agit absolument pas d'une subvention pour donner la parole à des personnes handicapées, mais il s'agit d'une subvention pour le travail d'une l'organisation faîtière.

Si vous allez sur le site KBK, vous verrez qu'il s'agit, c'est eux qui le disent, d'un « Dachverband », et ce n'est pas quelque chose que nous avons inventé au niveau du Conseil-exécutif ou de ma Direction.

La KBK, dans la liste de ses membres, mentionne également non pas uniquement des associations, dont la plupart sont d'ailleurs déjà subventionnées par ma Direction, mais également des entreprises qui génèrent des bénéfices, et je ne vois pas pourquoi c'est au canton de prendre en charge, ce qui finalement sont les cotisations d'une organisation faîtière. Si toutes ces institutions désirent être représentées par une faîtière, pas de problème. Je crois que c'est leur liberté de le faire et de s'organiser pour assurer son financement. C'est comme si aujourd'hui, non pas la KBK, mais la KDK (Konferenz der Kantonsregierungen), la Conférence des gouvernements cantonaux devenait la voix de la population suisse. Non, KDK est la voix des cantons comme la KBK est la voix des différentes associations qui gravitent autour de ce thème. Donner une voix aux handicapés, oui, donner ces 110 000 francs de subvention pour permettre de donner encore plus de voix aux personnes handicapées, oui, mais non pas via une faîtière. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à refuser cette motion.

Le président. La porte-parole de la motion souhaite encore s'exprimer. Je laisse le micro à Mme la députée Herren-Brauen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke vielmals für die Diskussion. Geben Sie mir kurz die Gelegenheit, zu einigen Aussagen Stellung zu nehmen.

Zum Vergleich KdK–KBK: speziell. Die KdK ist schon mit einem grösseren Portemonnaie finanziert als die KBK. Die KBK darf Organisationen vertreten, die kleine Budgets haben; das habe ich schon in meinem Eingangsreferat gesagt. Das kann ... (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Ist es wieder gut? Man hört nichts ... Okay.

Zuhanden der glp: Die glp hat gesagt, es müsse eine Galgenfrist sein. Ich habe es nicht anders gemeint: Es ist nicht auf immer und ewig. Wenn das BLG beraten ist, wird sich zeigen, was die Lösung sein wird; das wird nicht jahrelang gehen, ganz klar nicht. Bis diese Beratung vorbei ist, ist es aber wichtig, dass die KBK so weiterfahren kann. Das gibt den Behinderten Sicherheit. Auch wenn es ein Verband ist: Es ist eine gelebte Kultur, die sie dort haben, und das können wir jetzt nicht einfach ausschalten, sonst geraten sie in eine Unsicherheit hinein. Die Stimme soll für die Behinderten

sein: Nicht alle können sich so ausdrücken wie wir alle hier in diesem Saal. Es braucht jemanden, der dies bündelt, der dies übersetzt, für uns, zum Beispiel, gerade in einer Gesetzesberatung. So können sie wahrgenommen werden.

Die EDU hat gesagt, das Angebot sei gewährleistet. Ja, im Moment ist es gewährleistet. Im Moment haben sie das Geld noch. Ab dem nächsten Jahr wissen wir nicht, was angeboten wird. Daher: Wenn diese Kürzung da ist, ist unsicher, wie es weitergeht. Ich bitte Sie wirklich: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck und überweisen Sie die Motion. Der Kanton kippt nicht um – nur, weil jetzt diese Kürzung rückgängig gemacht wird. Vielen Dank, wenn Sie Ihrem Herzen einen Ruck geben.

Le président. Voilà, nous allons voter sur cette affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour, une motion financière. L'intervention est maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.195

Annahme / Adoption

Ja / Oui	82
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté le contenu de cette motion financière.

Je souhaite une bonne suite d'après-midi à M. le conseiller d'Etat et ses collaboratrices et collaborateurs.